

### **Gegenstand des Vertrages**

igeko verkauft an den Käufer die umseitig bezeichneten Dienstleistungen. Die Durchführung dieses Vertrages und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen erfolgt allein nach diesem Geschäftsbeziehungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, auch wenn sie nicht nochmals ausführlich vereinbart werden. Anderslautende Bedingungen des Käufers haben nur Geltung, wenn sie von igeko schriftlich anerkannt sind.

### **Vertragsabschluss**

In Prospekten, Anzeigen, Preislisten, usw. enthaltene Angebote sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend. igeko hält sich an schriftlich abgegebene Angebote 30 Kalendertage gebunden. Ansonsten ist das Angebot freibleibend. Der Vertrag kommt zustande, sobald beide Vertragspartner den Vertrag unterzeichnet haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **Lieferung, Übergabe der Dienstleistungen**

Die Dienstleistungen werden von igeko am vom Käufer angegebenen Ort geliefert und übergeben. Die Lieferung der Dienstleistungen soll zu dem umseitig angegebenen Liefertermin erfolgen. Dieser Liefertermin ist verbindlich. Im Falle des Verzugs von igeko ist der Käufer nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er schriftlich eine Nachfrist von 3 Tagen gesetzt hat. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, usw., auch wenn sie bei Lieferanten von igeko eintreten, hat igeko auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Der Käufer wird hiervon umgehend benachrichtigt. igeko ist in diesem Fall berechtigt, Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben und wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist igeko berechtigt, den entstandenen Schaden einschließlich entstandener Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser Annahmeverzug gerät.

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der am Tag der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Zahlungsanspruch von igeko wird mit der Rechnungsstellung und ohne Abzug sofort fällig. Bei Zahlungsverzug stellt igeko unbeschadet der Rechte des Kunden nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedrig sei, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, in Rechnung. Gegen Nachweis kann igeko auch einen höheren Verzugschaden geltend machen. Der Käufer kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Rückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insofern befugt, als ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Wenn igeko Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellt, wenn insbesondere der Käufer einen Scheck nicht einlöst oder eine Zahlung einstellt oder wenn igeko andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers fraglich erscheinen lassen, ist igeko berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder aber Zug um Zug gegen Zahlung zu liefern. Bei Vereinbarung einer Teilzahlung ist igeko bei fraglicher Kreditwürdigkeit des Käufers berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Schecks angenommen wurden.

### **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die igeko aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich igeko das Eigentum an den gelieferten Dienstleistungen vor. Der Käufer darf über das Eigentum an den Dienstleistungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verfügen. Bei Zugriff Dritter insbesondere Gerichtsvollzieher auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von igeko unverzüglich benachrichtigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers insbesondere bei Zahlungsverzug ist igeko berechtigt, die Vorbehaltsware des Käufers zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch igeko liegt soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet kein Rücktritt vom Vertrag.

### **Gewährleistung**

Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser nach §§ 377 und 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. igeko gewährleistet, dass die Dienstleistungen frei von Mängeln sind und die zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl von igeko unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers durch Nachbesserung, durch Austausch oder durch Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesorgungen sind zulässig. igeko trägt nicht die zusätzlichen Aufwendungen bei einer Mängelbeseitigung, die dadurch entstehen, dass die Dienstleistungen an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht worden sind. Dem Käufer bleibt es für den Fall, dass die Mängel nicht beseitigt werden können oder weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, vorbehalten, anstelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Übergabe.

### **Haftung**

Aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungstatbeständen einschließlich unerlaubter Handlung haften igeko und ihre Mitarbeiter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen. Die Haftung wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder bei Verletzung wesentlicher vertragspflichten, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist, bleiben von den Regeln nach Ziffer 7, Absatz 1 unberührt.

### **Sonstige Bestimmungen**

Der Käufer kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von igeko abtreten. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die das Gewollte bestmöglich sicherstellt. Sollte es sich bei dem Käufer um eine Personenmehrheit handeln (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts); so bevollmächtigen sich diese Personen hiermit gegenseitig zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen igeko und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung werden Daten des Kunden die auch personenbezogen sein können, intern abgespeichert und für die Durchführung des Vertrages nach Bedarf, manuell oder im automatisierten Verfahren verarbeitet. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Nürnberg.